

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUNTERSCHÜTTUNG

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung
C65 e1*2002/24 *0552***	C650GT C650 Sport	Serie	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 R15 M/C 56H tl Battlax TH01F h. 160/60 R15 M/C 67H tl Battlax TH01R	Hersteller Bridgestone:
3C65 e1*168/2013 *00005*00				v. 120/70 R15 M/C 56H tl BattlaxSC F h. 160/60 R15 M/C 67H tl Battlax SC 1 R
e1*168/2013 *00004*00				v. 120/70 R15 M/C 56H tl Battlax SC 2 F h. 160/60 R15 M/C 67H tl Battlax SC 2 R
				v. 120/70 R15 M/C 56H tl Battlax SC 2 F Rain h. 160/60 R15 M/C 67H tl Battlax SC 2 R Rain
			Beim beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen	Die Profile TH01 / SC (1) und SC2 / SC2 Rain dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg,

01.11.2018

mopedreifen.de

W.Terloth

Leiter Vertrieb Motorradreifen

#Bestellservice

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.